

BESCHLUSSPROTOKOLL

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 4/2025) der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 28.04.25, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass TOP 6 „12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich SPORT-KITA)“ neu zu TOP 2 wird. Die bisherigen TOP 2, 3, 4 und 5 werden neu zu TOP 3, 4, 5 und 6.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | |
|----------------|---|
| 52/2025
101 | 1. Solidarpartnerschaft mit der Gebietsgemeinde Kalusch in der Ukraine
- unbefristete Verlängerung des Memorandums |
|----------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Verlängerung des Memorandums mit der
Gebietsgemeinde Kalusch in der Ukraine über eine Solidarpartnerschaft zu.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

- | | |
|----------------|--|
| 32/2025
611 | 2. Bebauungsplan SPORT-KITA
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss |
|----------------|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 24. Februar 2025 zu den während der Offenlage eingebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan SPORT-KITA wird beschlossen
2. Der Bebauungsplan SPORT-KITA wird in der beigefügten Fassung vom 24. Februar 2025 als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

46/2025 1. Ergän- zung 612	3. Umplanung der Lahrbus-Linie 107
-------------------------------------	------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die SWEG wird mit der Durchführung von zusätzlichen Verkehrsleistungen für die Lahrbus-Linie 107 ab dem 15.06.2025 beauftragt. Grundlage der Beauftragung bildet die mit dieser Beschlussvorlage vorgestellte Umplanung mit geändertem Linienweg und neuem Fahrplan.

Stadtrat Dörfler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zur Finanzklausur im Mai 2025.

Beratungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
13	Nein-Stimme
1	Enthaltung

Somit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

17/2025 622	4. Anpassung der Pachtverträge für die landwirtschaftlichen Erzeugerflächen der Stadt Lahr und des Hospital- und Armenfonds (HAF).
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Basisjahrespachtbeträge für die Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Stadt Lahr und des Hospital- und Armenfonds werden zum 11.11.2025 gem. der Aufstellung in der Sachdarstellung festgelegt.
2. Die einzelnen Pachtverträge und damit die Pachtzinsen werden zukünftig dynamisiert.

Stadtrat Roth stellt folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag zu Ziffer 1:

Es soll eine Anpassung in zwei Stufen erfolgen:

- zum 11.11.2025 für das Folgejahr um 30 %
- zum 11.11.2028 für das Folgejahr um 30 %

Grundstücke	Erhöhung 11.11.25 zum Folgejahr	Erhöhung 11.11.28 zum Folgejahr
Ackergrundstücke	2 €	2,44 €
Wiesen	1,33 €	1,63 €
Rebflächen	4,64 €	5,70 €
Sonderkulturen	3,90 €	4,79 €
Rollrasen	2,86 €	3,51 €

Änderungsantrag zu Ziffer 2:

Bei Flächen, die schwer zu bewirtschaften sind und sich deshalb nicht zu den erhöhten Pachtpreisen verpachten lassen, kann die Verwaltung im Einzelfall nach unten abweichen, damit die Bewirtschaftungskosten nicht für die Stadt anfällt (im Rahmen der Pflegeversicherung des Eigentümers.) Die einzelnen Pachtverträge und damit die Pachtzinsen werden zukünftig dynamisiert.

Stadträtin Rompel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Somit ist der Vertagungsantrag abgelehnt.

Nun wird über den Änderungsantrag von Stadtrat Roth getrennt nach den jeweiligen Ziffern abgestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag (Ziffer 1):

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung über den Änderungsantrag (Ziffer 2):

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Somit wurde der Änderungsantrag angenommen.

Nun wird über den geänderten Tagesordnungspunkt insgesamt ebenfalls getrennt nach den Ziffern abgestimmt:

Abstimmung der Ziffer 1:

23 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung der Ziffer 2:

Einstimmig

Der abgeänderte Tagesordnungspunkt wurden somit angenommen.

Oberbürgermeister Ibert weist im Zusammenhang mit Ziffer 2 darauf hin, dass die Festlegung objektiver Kriterien, die der Verwaltung im Einzelfall eine Reduzierung der Pacht – beispielsweise im Zusammenhang mit einer Pflegeverpflichtung – ermöglichen, auf Vorschlag der Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen vom Gemeinderat oder einem gemeinderätlichen Gremium erneut beschlossen wird.

Stadtrat Schmieder, Stadtrat Dorner und Stadtrat Mauch erklären sich bei diesem Punkt für befangen und verlassen den Saal.

18/2025 622	5.	Anpassung der Pachtverträge für die Kleingärten der Stadt Lahr und des Hospital- und Armenfonds (HAF).
----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

3. Der Basisjahrespachtbetrag für die Kleingartenflächen der Stadt Lahr und des Hospital- und Armenfonds wird zum 11.11.2025 auf 23,96 € pro Ar festgelegt.
4. Die Kleingartenpachtverhältnisse werden in Bezug auf die Pachthöhe zukünftig dynamisiert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

33/2025 611	6.	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich SPORT-KITA) - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Beschluss - Einleitung des Genehmigungsverfahrens
----------------	----	--

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 24. Februar 2025 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim einschließlich der Begründung wird in der Fassung vom 24. Februar 2025 beschlossen.
3. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

53/2025 St. Feuerw	7. Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Abteilung Kippenheimweiler sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung
-----------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Kippenheimweiler, Herrn Löschn Kevin Baier, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Kippenheimwe Herrn Löschmeister Fabian Gänshirt, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Löschmeister Kevin Baier zum Abteilungskommandant Abteilung Kippenheimweiler wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Löschmeister Fabian Gänshirt zum 1. stellvertretenden lungskommandanten der Abteilung Kippenheimweiler wird zugestimmt.
5. Der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Marcus Preschle zum 2. stellvertre teilungskommandanten der Abteilung Kippenheimweiler wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

35/2025 St. Feuerw	8.	Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Abteilung Lahr sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 Feuerwehrsatzung
-----------------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Lahr, Herrn Hauptlöschmeister Martin Stolz, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Lahr, Herrn Hauptfeuerwehrmann Erol Tural, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Brandmeister Andreas Hoppe zum Abteilungskommandanten der Abteilung Lahr wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Hauptbrandmeister Peter Brender zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Lahr wird zugestimmt.
5. Der Wahl von Herrn Löschmeister Arved Wadle zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Lahr wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

38/2025 St. Feuerw	9.	Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Abteilung West sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung
-----------------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Hugsweier, Herrn Oberbrandmeister Christian Noll, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Langenwinkel, Herrn Brandmeister Manuel Erfurt, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Brandmeister Manuel Erfurt zum Abteilungskommandanten der Abteilung West wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Christian Noll zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung West wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

55/2025 St. Feuerw	10. Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Abteilung Mietersheim sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung
-----------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Mietersheim, Herrn Hauptbrandmeister Roland Pfaff, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Mietersheim, Herrn Oberbrandmeister Florian Haas, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Oberlöschmeister Patrick Schmidt zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mietersheim wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Hauptfeuerwehrmann Claudius Ebert zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mietersheim wird zugestimmt.
5. Der Wahl von Herrn Hauptfeuerwehrmann Lukas Jenne zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mietersheim wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

57/2025 St. Feuerw	11. Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Kuhbach sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung
-----------------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Kuhbach, Herrn Hauptlöschmeister Christoph Schmieder, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Kuhbach, Herrn Brandmeister Torsten Fehrenbach, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Hauptlöschmeister Christoph Schmieder zum Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Brandmeister Torsten Fehrenbach zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

58/2025 St. Feuerw	12. Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Reichenbach sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung
-----------------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Reichenbach, Herrn Löschmeister Marcel Wellmann, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Reichenbach, Herrn Löschmeister Michael Ohnemus, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Löschmeister Marcel Wellmann zum Abteilungskommandanten der Abteilung Reichenbach wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Löschmeister Michael Ohnemus zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Reichenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

64/2025 St. Feuerw	13. Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Abteilung Sulz sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung
-----------------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Sulz, Herrn Löschmeister Philipp Trahasch, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Sulz, Herrn Hauptfeuerwehrmann Fabian Eichhorn, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Löschmeister Philipp Trahasch zum Abteilungskommandanten der Abteilung Sulz wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Sven Assion zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Sulz wird zugestimmt.
5. Der Wahl von Herrn Hauptfeuerwehrmann Fabian Eichhorn zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Sulz wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

79/2025
202

14. Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG;
Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, **wer** in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG **entsandt werden soll**.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, **welche weiteren Mitglieder** in der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zur Wahl in den Aufsichtsrat **vorgeschlagen werden sollen**.

1. Stadtrat Roth schlägt vor, Oberbürgermeister Ibert in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

2. Von der Fraktion Kommunale Freie Wähler wird Stadtrat Roth vorgeschlagen, von der AfD-Fraktion wird Stadtrat Haller vorgeschlagen, von der CDU-Fraktion wird Stadträtin Rompel vorgeschlagen und von der SPD-Fraktion wird Stadtrat Hirsch vorgeschlagen.

Da vom ursprünglich geplanten Einigungsprozess abgewichen wird, erfolgt nun eine geheime Wahl mittels Stimmzetteln über die weiteren Mitglieder, die in der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk AG & Co. KG für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden sollen.

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch Stadträtin Deusch und Stadtrat Vogt.

Wahlergebnis:

Herr Stadtrat Roth	7 Stimmen
Herr Stadtrat Haller	5 Stimmen
Frau Stadträtin Rompel	6 Stimmen
Herr Stadtrat Hirsch	7 Stimmen

Somit wurden Stadtrat Roth, Stadtrat Hirsch und Stadträtin Rompel gewählt, die in der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk AG & Co. KG für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden sollen.

Oberbürgermeister Ibert, Stadtrat Roth, Stadtrat Haller, Stadträtin Rompel und Stadtrat Hirsch erklären sich bei diesem Punkt für befangen und verlassen den Saal.

81/2025 202	15. Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft Wahlen zum Aufsichtsrat
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, **wer** in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG entsandt werden soll.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, **welches weitere Mitglied** in der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG **zur Wahl** in den Aufsichtsrat **vorgeschlagen werden sollen**.

1. Stadtrat Roth schlägt vor, Oberbürgermeister Ibert in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

2. Von der Fraktion Kommunale Freie Wähler wird Stadtrat Roth vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Somit wird Stadtrat Roth als weiteres Mitglied für die Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG vorgeschlagen.

Stadtrat Roth erklärt sich bei diesem Punkt für befangen und verlässt den Saal.

36/2025 102	16. Erlass einer Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr.
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

37/2025 602	17. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Kostenstelle „Bestattungswesen BGL-Kosten“ im Haushaltsjahr 2024
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 Gemeindeordnung (GemO) für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen bei der Budgeteinheit „Bestattungswesen“, Kostenart 44550000 „Erstattungen an BGL“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 264.000,00 Euro (gerundet).

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in der Budgeteinheit „Bewirtschaftung“ des Amt 63 (Gebäudemanagement, Abt. 632) in Höhe von 264.000,00 Euro.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

39/2025 502	18. Bewilligung überplanmäßige Aufwendungen (Haushaltsjahr 2024) Querbudget Zuschüsse an externe Kitas
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überplanmäßige Aufwendungen für die Budgeteinheit - Querbudget „Zuschüsse an externe Kitas“ in Höhe von rund € 629.000

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Querbudgets „Personalaufwendungen“ in Höhe von 200.000 € und „Bewirtschaftungskosten Kernstadt“ in Höhe von 429.000 €.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

45/2025 St. Feuerw	19. Bewilligung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen (Haushaltsjahr 2024) -Budgeteinheit „Feuerschutz/BVS“ der Stabsstelle Feuerwehr/BVS
-----------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für die Budgeteinheit „Feuerschutz/BVS“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von (aufgerundet) € 215.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch:

Mehrerträge der Kostenstelle 12605050 „Erstattungen aus Feuerwehreinsätzen“ in Höhe von 157.000,00 € sowie durch Mehrerträge der Kostenstelle 12605016 „Kleiderkammer“ in Höhe von 58.000,00 €

Beratungsergebnis:
Einstimmig

48/2025 201	20. Ermächtigungsübertragungen 2024
----------------	-------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO) die Übertragung der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Haushaltsermächtigungen 2024 in das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

a) im **Ergebnishaushalt**: mit **Aufwendungen** in Summe von **7.840.300 Euro** *(werden für übertragbar erklärt)*

b) im **Finanzhaushalt**: mit **Einzahlungen** in Summe von **6.277.200 Euro** mit **Auszahlungen** in Summe von **23.449.750 Euro**

2. Der Gemeinderat stimmt zu, Ermächtigungsübertragungen der Verpflichtungsreserve für bereits erteilte Planungsaufträge (ab der Bauausschreibung), erteilte Bauaufträge und abgeschlossene Maßnahmen ab dem **kommenden Jahr** durch den Oberbürgermeister beschließen zu lassen.

3. Der Gemeinderat erhält im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung zu den verbleibenden Ermächtigungsübertragungen eine Auflistung der unter Ziffer 2 bereits gefassten Beschlüsse.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24. März 2025
----	---

- ohne Beschluss -

2.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 13. März 2025
----	--

- ohne Beschluss -

3.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderats vom 14. November 2024
----	---

- ohne Beschluss -